



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Kreisausschuss des
Landkreises Waldeck-Frankenberg
Südring 2
34497 Korbach

Aktenzeichen	21/1 – 93b 02-05 Nr. 16/12
Bearbeiter/in	Herr Zierau
Durchwahl	0561 106-31 13
Fax	0561 106-16 41
E-Mail	peter.zierau@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	FD 6.1
Ihr Antrag	27.12.2012
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	.05. 2013

Nachrichtlich:
Magistrat der
Stadt Volkmarsen
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

ANP
z. Hd. Frau Maier
Hessenallee 2
34130 Kassel

In dem landesplanerischen Verfahren nach § 8 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG)
i.V. mit § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)

des Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Antragstellerin,

wegen

Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN)
hat der Zentralausschuss der Regionalversammlung Nordhessen in seiner Sitzung am 10.06.2013

folgende **landesplanerische Entscheidung** getroffen:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

I.

Der Antrag vom 27.12.2012 auf Zulassung einer Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG i.V. mit § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) für eine West-/Nordumfahrung Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, wird abgelehnt.

Der beiliegende Übersichtsplan (Maßstab 1: 25.000) und der Auszug aus dem Regionalplan (Maßstab 1: 100.000) werden Bestandteile dieses Bescheides.

II.**Begründung:****1. Sachverhalt**

Am 27.12.2013 beantragte der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinsam mit der Stadt Volkmarsen die Zulassung einer Abweichung für eine West-/Nordumfahrung Volkmarsen. Die Umfahrung soll als Kreisstraße geplant und finanziert werden und zu einer wesentlichen Verkehrsentslastung der Kernstadt Volkmarsen beitragen, indem sie insbesondere Schwerlastverkehr im Zusammenhang mit den geplanten Logistikflächen aufnimmt. Die vorgesehene Linienführung fügt sich in das Straßennetz ein und schließt an die Landesstraßen L 3080 (Bad Arolsen), L 3081 (Herbsen) und L 3075 (Warburg) an. Die Vorzugsvariante soll südwestlich der Kernstadt -ggf. durch einen Kreisel - an die L 3080 angebunden werden. Sie soll dann in nördlicher Richtung bis um das Gelände der Ziegelei verlaufen, wo sie in östlicher Richtung weiterführt bis sie in Höhe „Auf der Steinbreite“ - zwischen Hüneberg und Petersberg - an die L 3075 angebunden werden soll.

Die ca. 4, 5 km lange Umfahrung beansprucht mindestens etwa 7,8 ha Fläche, zzgl. Flächen für Kompensationsmaßnahmen, die, sofern diese durch Umwandlung von Ackerflächen in Feuchtwiesen realisiert werden, bei etwa 3,3 ha (Minimum) liegen werden.

Der Bedarf wird vom Vorhabensträger (Landkreis) im Wesentlichen wegen der neuen Gewerbeansiedlung am Wetterweg der Stadt Volkmarsen mit einem Flächenbedarf von 22,2 ha und des damit verbundenen, zusätzlichen Verkehrsaufkommens gesehen. In dem neuen Gewerbegebiet sollen für einen großen Automobilhersteller zusätzlich zu der vorhandenen Halle (im bestehen-

den Gewerbegebiet mit ca. 40.000 m²) Lagerfläche im Endausbau insgesamt 200.000 m² Lagerfläche am Standort Volkmarsen entstehen. Das hierfür anhängige Abweichungsverfahren wurde am 25.03.2013 positiv beschlossen und am 08.04.2013 mit der Abweichungszulassung abgeschlossen. Von der Antragstellerin wird ausgeführt, dass bei Realisierung der Logistikflächen ohne die Umfahrung erhebliche Belastungen für die Ortsdurchfahrt zu befürchten sind, die sich negativ auf den Wohnstandort Volkmarsen und auch auf die Ortsdurchfahrt der Nachbargemeinde Breuna auswirken würden. Wenn aber die zusätzlichen Logistikverkehre über die angestrebte Umfahrung zur Autobahnanschlussstelle Warburg geleitet würden, träten Entlastungswirkungen gerade auch bei den Lärm- und Schadstoffimmissionen sowohl in der Ortsdurchfahrt Volkmarsen als auch in der Ortsdurchfahrt Breuna ein. Hingegen werde die die nordrhein-westfälische Nachbarkommune Warburg mit ihrem Ortsteil Welda, der direkt an der L 3075/ L 552 liegt, entsprechend mehr belastet.

Dem Antrag liegen Unterlagen zu der in Vorbereitung befindlichen vorgesehenen Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung planfeststellungersetzender Bebauungsplan) zugrunde, die Hessen Mobil Straßen und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen (in Folge: Hessen Mobil Bad Arolsen) im Auftrag des Kreises erstellt bzw. beauftragt hat. Dies sind insbesondere: Prüfung der Trassenalternativen und -varianten, Trassenauswahl der Vorzugsvariante jeweils mit Beschreibung der Konfliktfelder (Raumwiderstände), Verkehrsuntersuchung, schalltechnische und lufthygienische Untersuchung.

Ausweisungen im Regionalplan Nordhessen 2009, die durch die geplante Maßnahme betroffen sind:

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (tlw.)
- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (tlw.)
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für oberflächennaher Lagerstätten (tlw.)

Bei der Stadt Volkmarsen handelt es sich um ein Grundzentrum.

Mit Schreiben vom 10.01.2013 wurden Hessen Mobil-Straßen- und Verkehrsmanagement in Wiesbaden und Bad Arolsen, der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna, der Magistrat der Stadt Diemelstadt, der Magistrat der Stadt Bad Arolsen, der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal, die Hansestadt Warburg, die Bezirksregierung Detmold, die Obere Landwirtschaftsbehörde, die Abt. III (Umwelt- und Arbeitsschutz) und die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Anhörungsfrist lief bis zum 10.02.2013. Die Oberste Landesplanungsbehörde wurde nachrichtlich über die Einleitung des Verfahrens informiert.

2. Auswertung der Stellungnahmen

Alle Träger öffentlicher Belange (TÖB) haben eine Stellungnahme abgegeben.

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, die Gemeinden Breuna und Twistetal sowie die Städte Diemelstadt und Bad Arolsen, die Obere Naturschutzbehörde und die Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz beim Regierungspräsidium Kassel haben zustimmende Stellungnahmen vorgelegt -teilweise mit Hinweisen und Anregungen-.

Die **Obere Landwirtschaftsverwaltung beim Regierungspräsidium Kassel** hat gegenüber dem Verbrauch landwirtschaftlich genutzter Fläche generell erhebliche Bedenken vorgetragen: *„...Die öffentlich relevanten Belange des Ressourcenschutzes und der Ernährungssicherstellung werden gerade durch den Erhalt ertragsfähiger landwirtschaftlicher Flächen und damit existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe gewährleistet. Eine der Hauptaufgaben der Träger öffentlicher Belange Landwirtschaft ist es, den sparsamen Umgang landwirtschaftlicher Fläche zu forcieren, so dass eine Neuversiegelung von Agrar- und Freiflächen möglichst zu vermeiden ist. Wie in Kapitel 7.6 der Antragsunterlagen beschrieben, werden mit dem geplanten Vorhaben für die West-/Nordumfahrung der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt 10 ha hochwertige landwirtschaftliche Fläche für den Eingriff selbst und für Kompensationszwecke entzogen. Es handelt sich hierbei gemäß der Standortkarte Hessen überwiegend um A 1-Flächen*

sowie gemäß Agrarplanung Nordhessen 2009 um Flächen mit höchster Bedeutung für die Landwirtschaft (Stufe 1a), folglich gemäß RPN um Vorranggebiet für die Landwirtschaft.

Durch das geplante Vorhaben „Gewerbegebiet Wetterweg“ werden weitere 22 ha (zzgl. Kompensation) hochwertige landwirtschaftliche Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke der Agrarproduktion dauerhaft entzogen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen Eingriff mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Agrarstruktur. Daher müssen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme dieser landwirtschaftlichen Vorrangflächen geäußert werden.“

Detaillierte Ausführungen zu der Zurückstellung der Bedenken sind auch in der Stellungnahme des **Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachbereich Landwirtschaft** zu finden:

...“1.) Die betriebliche landwirtschaftliche Existenz für alle betroffenen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe darf durch das Umgehungsstraßenbauvorhaben nicht gefährdet werden.

Für alle betroffenen landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist ein angemessener wirtschaftlicher Ausgleich zu finden.

2.) Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sind nicht auf den derzeit vorgesehenen ca. 3,3 Hektar umfassenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzunehmen, da ansonsten der landwirtschaftliche Landhunger unnötig und vermeidbar verschärft wird.“

Die **Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel** hebt ebenfalls darauf ab, dass es sich bei dem Planungsraum überwiegend um landwirtschaftliche Flächen handelt, „...*die durch ihren Offenlandcharakter eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Avifauna besitzen. Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 wird der Bereich als avifaunistischer Schwerpunkt-raum Nr. 198 „Wandetal von Dehausen bis zur Mündung einschließlich des Twistetals zwischen Hülnda und Welda“ mit überregionaler Bedeutung für Rastvögel und lokaler Bedeutung für Brutvögel dargestellt.“* Die Stellungnahme beschreibt weiter die teilweise erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Versiegelung, Grundwasser, Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen, Orts- und Landschaftsbild) sowie mögliche negative Auswirkungen auf den Kaltluftabfluss (Dammlagen, Böschungen, Anpflanzungen) und formuliert hieraus ausführliche Anforderungen und Hinweise zum Untersuchungs- und Kompensationsumfang. „*In einer Entfernung von 200 m bis 400 m zur geplanten Trasse der Umgehungsstraße befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Stadtbruch von Volkmarsen“.* Die geplante Trassenführung umspannt das NSG

im Norden und Westen und beeinträchtigt das Schutzgebiet indirekt).... Die Vorzugstrasse quert in unterschiedlichen Bereichen u. a. die Gewässer Twist, Watter, Wilpe und Wande sowie einen namenlosen Bachlauf. Zudem quert die Trasse die festgestellten Überschwemmungsgebiete der Twiste und Wande Neben dem Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird u. a. der Lebensraum unterschiedlicher Arten (überwiegend Rast- und Brutvogelarten des Offenlandes) beeinträchtigt, Wander- und Wechselbeziehungen gestört und das Landschaftsbild nachhaltig verändert.“

In der Stellungnahme von **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement in Wiesbaden (in Folge: Hessen Mobil Wiesbaden)** wird die Maßnahme aus folgenden Gründen abgelehnt:

„ ...1. Der historische Ortskern von Volkmarsen wurde durch Bau- und Teilverlegung der L3075/L3080 erst vor wenigen Jahren entlastet. Dabei handelt es sich um eine KIM-Maßnahme und eine Fördermaßnahme für Gehwege .. . Das Land Hessen hat mit Bau der auf einer ehemaligen Bahntrasse errichteten Teilumgehung somit ein leistungsfähiges Netz mit Landesstraßen errichtet, welches ohne Weiteres auch dann noch aufnahmefähig ist, wenn die geplante Gewerbegebietserweiterung in vollem Umfang realisiert wird.

2. Im Sinne des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist ein Neubau nur dann gerechtfertigt, wenn dieser verkehrlich notwendig ist und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beiträgt. Dies ist bei der vorliegenden Maßnahme u.E. nicht der Fall: Die Leistungsfähigkeit des bestehenden innerstädtischen Straßennetzes einschließlich des Knotenpunktes und Schnittpunktes der Landesstraßen L3075 und L3080 ist gegeben. Maßgebliche Verkehrsprobleme sind nicht vorhanden. Evtl. vorhandene punktuelle "Engstellen" können durch geeignete andere Maßnahmen behoben werden, z.B. Einrichtung einer LSA (Lichtsignalanlage).

3. Die durch die Erweiterung des Logistikzentrums zu erwarteten Verkehrsmengen können vom vorhandenen Straßennetz ebenfalls bewältigt werden.

4. Der durch die Erweiterung des Gewerbegebietes ausgehende Anstieg der Verkehrsbelastungen wurde ermittelt. Hieraus kann keine zwingende Notwendigkeit zum Neubau einer neuen Straße abgeleitet werden, zumal dieser ebenfalls mit Folgen für die Umwelt an anderer Stelle verbunden wäre. Die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt kann durch den Bau der Ortsentlastungsstraße nicht entscheidend verringert werden.

5. Der Bau einer Nordwestumgehung hätte einen vergleichsweise geringen Wirkungsgrad, da außer der Aufnahme des nicht förderfähigen Gewerbeanlieferverkehrs lediglich der Verkehrsstrom Bad Arolsen - Warburg verlagert werden kann. Dieser ist aber gegenüber den anderen Verkehrsströmen in der Kernstadt nur von nachrangiger Bedeutung.

Im Ergebnis bedeutet dies:

Wesentliche Verkehrsströme werden durch den Bau der Umgehungsstraße nicht berührt.

„Vernünftigerweise gebotene Gründe“ der Planrechtfertigung einer Ortsumgehung nach den Maßstäben des BVerwG sind im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung für das geplante Vorhaben nicht zu identifizieren. Die Wirkung des Vorhabens bleibt auf unwesentliche Verlagerungen des Durchgangsverkehrs bzw. Verbesserungen in den Bereichen Verkehrslärm und Luftschadstoffe beschränkt. Die allein verbleibende Verlagerung des Schwerverkehrs in sehr begrenzter Größenordnung auf die Ortsumgehung charakterisiert diese als reine Erschließungsstraße und beruht auf einer vertraglichen „Zwangsverpflichtung“, deren Umsetzbarkeit mangels realer Sanktionierungsmöglichkeiten zweifelhaft bleibt.

Dem geringen Wirkungsgrad und der Verkehrsbedeutung der Maßnahme überwiegend für die Güterverkehrserschließung des Logistikzentrums stehen vergleichsweise hohe Investitionskosten in Höhe von 9 bis 10 Millionen € für den Bau der Nordwestumgehung gegenüber.

Außerhalb der Funktion als Träger öffentlicher Belange ist Hessen Mobil Bewilligungsbehörde für die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben. Förderfähig sind nur Vorhaben, deren Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nachgewiesen wird. Eine Mitfinanzierung des Vorhabens OU Volkmarshausen nach GVFG/Komp. ist unter den v.g. Randbedingungen nicht möglich...“

Das Dezernat Immissions- und Strahlenschutz beim RP Kassel führt in seiner Stellungnahme hierzu ergänzend aus, „ dass die Maßnahme für den Lärmschutz nur geringfügige Verbesserungen für die Ortsdurchfahrt bringen wird. Die durch die Planung entlasteten L 3075 und L 3080 sind im Bereich Volkmarshausen keine Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie und somit nicht Gegenstand der Lärminderungsplanung.“

Die **Bezirksregierung Detmold** hat in ihrer Stellungnahme auf die zusätzlich prognostizierten Verkehrsströme im angrenzenden Ortsteil Welda der Hansestadt Warburg durch die Gewerbeansiedlung am Wetterweg hingewiesen. Die **Hansestadt Warburg** führt hierzu aus:

„Aus den mir übersandten Unterlagen ist ersichtlich, dass von allen untersuchten Trassenvarianten der Anschlussvariante an die L 3075 der Vorzug gegeben werden sollte bzw. aus Sicht der Stadt Volkmarsen diese Variante optimal ist. Ich habe bereits vor mehr als einem Jahr und im weiteren Verlauf an diversen Anhörungsterminen in Volkmarsen teilgenommen und dort immer wieder darauf hingewiesen, dass die hier in Rede stehende Variante zu einer enormen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der L 3075 führt und damit die Bewohner der Hansestadt Warburg, hier speziell die Bewohner des Ortsteils Welda, stark belastet. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass die Stadt Volkmarsen ausschließlich von der Errichtung der Logistikhalle profitiert, während die mit dem Betrieb des Logistikzentrums unabwendbaren negativen Erscheinungen, hier die immensen Zu- und Abfahrtsverkehre der Nachbargemeinde - nämlich der Hansestadt Warburg bzw. dem Ortsteil Welda - zugemutet werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich ebenso höflich wie dringend, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Verkehrslenkung so geplant bzw. organisiert wird, dass die Verkehre nicht ausschließlich über die L 3075 – also durch den Ortsteil Welda – geführt werden, sondern auch gleichermaßen über Straßen auf hessischem Territorium.“

3. Entscheidungsgründe

Die beantragte Abweichung wird gem. § 8 Abs. 4 HLPG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG abgelehnt, weil sie unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht vertretbar ist und die Grundzüge des Regionalplans berührt werden.

Hintergrund für den Einstieg in die Planungsabsichten der West-/ Nordumfahrung war bereits die Entwicklung der ersten Logistikhalle, die im Juni 2012 in Betrieb genommen wurde. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens gab es Einwendungen von Bürgern, die ein nicht zumutbares Ansteigen des Verkehrsaufkommens, insbesondere durch Schwerlastverkehr befürchteten. Dem konnte mit einer verkehrstechnische Studie (u.a. durch Rückgriff und Abgleich mit Verkehrs-

zahlen der vergangenen zehn Jahre), glaubhaft entgegengehalten werden, dass die vorhandenen Landesstraßen L 3075, L 3080, L 3081 sowie die Kreisstraße K 6 grundsätzlich hinsichtlich des Ausbauszustandes und der vorhandenen Verkehrsbelastung in der Lage und dafür vorgesehen sind, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Gleichwohl wurden die Bedenken aus der Bürgerschaft wie auch verschiedene Gespräche mit dem voraussichtlichen zukünftigen Hallennutzer (Fa. Rudolph Logistik für Volkswagen AG, Werk Baunatal) zur perspektivischen Entwicklung des Standortes Volkmarshausen zu einem strategischen Logistikstandortes seitens der Stadt Volkmarshausen und dem Landkreis zum Anlass genommen, in die Vorbereitung einer Planung für eine zukünftige Umgehungsstraße einzusteigen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarshausen hat daher bereits im Mai und Juni 2012 die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes gefasst. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat hierzu per Kreistagsbeschluss zum Haushaltsjahr 2012 Planungskosten bereitgestellt, sowie mit den entsprechenden Beschlüssen zum Investitionsprogramm 2012-2016 und zum Haushalt 2013 Mittel für Planung und Bau vorgesehen.

Für das Projekt wurde Hessen Mobil Bad Arolsen vom Landkreis beauftragt.

Die von dort identifizierten Trassenalternativen und -varianten wurde mit der Stadt Volkmarshausen, dem Kreis und den Trägern öffentlicher Belange in einem scoping-Termin diskutiert und weitere Untersuchungsumfänge insbesondere zu den Schutzgütern und zum Verkehr bestimmt.

Im Zuge der Beteiligung von Hessen Mobil Wiesbaden, in der es u.a. auch um die Möglichkeiten einer Förderung bzw. Mitfinanzierung ging, wurde sodann eine neuerliche Verkehrsuntersuchung gefordert, die neben dem Analysefall 2012 (Ist-Zustand - bestimmt u.a. durch Verkehrszählung) die voraussichtliche Gesamtverkehrsentwicklung, basierend auf mit den Investoren abgestimmten Prognoseparametern zum Ziel- und Quellverkehr des Gewerbegebietes abschätzt und in drei Szenarien darstellt: den sog. Nullfall sowie einen Untersuchungsfall (1) mit West/Nord-Umfahrung und ein weiterer- optionaler- Untersuchungsfall (2) mit einer weiteren, zusätzlichen Nordostumgehung. Zusätzlich wurde – ebenfalls in enger Abstimmung mit Hessen Mobil Wiesbaden - eine schalltechnische und lufthygienische Untersuchung beauftragt.

Die Verkehrsuntersuchung kommt für den sog. „Nullfall“ (keine Umfahrung) zu der Abschätzung, dass das maximal zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen (rd. 1.500 Fahrten je Werktag, davon 525 LKW-Fahrten) vom vorhandenen Straßennetz aufgenommen werden kann. Das prognostizierte Verkehrsaufkommen wird auch dann nicht an die Grenzen der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes stoßen, wenn die Gewerbegebietserweiterung vollständig abgeschlossen ist und der Verkehrszuwachs auf dem vorhandenen Straßennetz abgewickelt wird. Das gesamte Gewerbegebiet, inklusive der durch Abweichung zugelassenen Erweiterung kann durch die innerörtliche Erschließung sowie durch eine südwestliche Anbindung an die L 3080 –ggf. durch einen Kreisell– erfolgen. Letztere ist mit der Querung der Bahn verbunden und könnte die heutigen beiden unbeschränkten Bahnübergänge westlich von Volkmarsen ersetzen. Insgesamt würde sich die Gesamtverkehrssituation durch die angestrebte Neuordnung verbessern, gleichwohl ist der Wirkungsgrad der geplanten Nordwestumgehung im Vergleich zu anderen Vorhaben gering, weil die Straße für die größten Verkehrsbeziehungen (Ziel und Quellverkehr Volkmarsen sowie Bad Arolsen – BAB A44/Kassel) nicht attraktiv ist. Teilweise verlagerbar sind lediglich Verkehre zwischen Bad Arolsen – Volkmarsen – Warburg, so dass hier allenfalls zwischen 2.750 und 3.350 Kfz/Tag auf der geplanten Nordwestumgehung erwartet werden können. Dabei sind rund 1.000 Kfz/Tag, davon 500 Lkw/ Tag aus dem Gewerbegebiet schon hinzuberechnet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass diese Fahrzeuge tatsächlich die Umfahrung nutzen und einen Umweg von ca. 12 km pro Fahrt in Kauf nehmen und nicht die kürzere, direkte Strecke des vorhandenen Straßennetzes über Breuna (L 3080/ BAB AS Breuna) wählen. Die Lkw aus dem Logistikzentrum sollen über Verträge mit dem Hallenbetreiber verpflichtet werden, die Umgehung zu nutzen. Die "Zwangspflichtung" zur Nutzung der Umgehung beruht aber nur auf einem privatrechtlichen Vertrag und kann nicht zur Grundlage eines öffentlich, rechtlichen Baurechtsverfahrens gemacht werden. Im ungünstigsten Fall würde die Ortsumfahrung zwar gebaut, dann aber von den Logistikbetrieben (Führunternehmen) nicht genutzt, weil der direkte Weg über Breuna Kostenvorteile bietet (weniger Streckenkilometer und weniger mautpflichtige Strecke). Umgekehrt würde die erfolgreiche Lenkung des Verkehrs auf die Umfahrung und weiter dann auf der L 3075 Richtung BAB AS Warburg zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Warburger Stadtteiles Welda führen, was seitens der Stadt Warburg und der Bezirksregierung Detmold auch kritisch vorgetragen wurde.

Hinsichtlich einer möglichen Lärmproblematik durch zusätzliche Verkehre könnte durch die Umfahrung eine Reduzierung der Lärmwerte erreicht werden. Die prognostizierten Lärmwerte steigen bei einer Nullfallbetrachtung hingegen in den Bereichen Arolser Straße, Erpeweg, Walderberge, Gerichtsstraße im Durchschnitt um lediglich 1,5 bis 2 dB(A) an. Diese Werte ergeben sich unter den Prämissen der maximalen Auslastung des Gebietes. Laut der Einschätzung der Fachbehörde (Hessen Mobil Wiesbaden) liegen die bei der seinerzeitigen Planung der Innerortsentlastungsstraße ermittelten möglichen Lärmbelastungswerte bereits heute in Teilbereichen der Arolser Straße und Gerichtsstraße über den Lärmsanierungskennwerten. Für den Bürger besteht somit die Möglichkeit, Anträge auf passiven Lärmschutz zu stellen. Die Überschreitung der Lärmsanierungskennwerte bei nur wenigen Häusern rechtfertigt aber nicht den Neubau einer neuen Umgehungsstraße.

Die Untersuchungen haben zudem ergeben, dass sich durch die neue Umgehungsstraße die Lärmbelastungen gegenüber dem Status Quo nur im kaum wahrnehmbaren Bereich verändert würden.

Insgesamt folgt aus dieser Bewertung von Hessen Mobil Wiesbaden, dass die Maßnahme nicht erforderlich ist und auch kein relevantes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Selbst wenn die angenommenen, maximalen Belastungen eintreten, reicht das vorhandene Straßennetz, das bereits als Entlastungsstraße mit Landesmitteln erstellt wurde, aus und zwar sowohl hinsichtlich der Verkehrsmenge, als auch in Bezug auf schalltechnische und lufthygienische Werte. Mithin fehlt die Planrechtfertigung für eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, denn die möglichen geringen Vorteile der angesetzten Entlastungswirkungen können die Nachteile der Inanspruchnahme von weiteren Flächen, verbunden mit erheblichen Zerschneidungswirkungen, Eingriffen in bestehende Überschwemmungsgebiete etc. hier nicht aufwiegen.

Die Stadt Volkmarsen und der Landkreis Waldeck-Frankenberg gewichten allerdings die – wenn auch geringen – Entlastungswirkungen vor allem beim LKW-Verkehr und in der Lärmvermeidung stärker und haben aus Gründen der Vorsorge für die Anwohner die Bauleitplanung begonnen und die zugehörige Abweichung vom Regionalplan Nordhessen beantragt.

Auch wenn das kommunalpolitische Ansinnen für das Wohl der Bürger zu sorgen grundsätzlich zu begrüßen ist, so muss doch entgegengehalten werden, dass eine so begründete ausschließliche Ortsentlastungsstraße die entgegenstehenden Ziele des Regionalplanes nur überwinden kann, wenn die damit verbundenen Eingriffe vertretbar und die Bewältigung der vom Gebiet zu erwartenden Verkehrsströme durch das vorhandene Straßennetz nicht möglich oder nur mit schwerwiegenden negativen Begleiterscheinungen (Lärm, Immissionen in der Ortsdurchfahrt) zu bewältigen sind. Letzteres wird klar durch die Begutachtung selber wie auch durch die Bewertung durch Hessen mobil Wiesbaden und das Dezernat Immissionsschutz klar negiert. Schließlich müsste im umgekehrten Fall dann auch die dadurch ausgelöste Mehrbelastung in der Ortsdurchfahrt Welda mit in die Gesamtabwägung eingestellt werden.

Die Option einer zusätzlichen Umfahrung könnte – immer vorausgesetzt, dass die LKW-Verkehre qua privatrechtlicher Vereinbarung auf die Umfahrung gelenkt werden - hier zwar zu einer Verbesserung beitragen, rechtfertigt aber nicht die Inanspruchnahme weiterer rd. 10 ha Fläche und die damit verbundenen Eingriffe in die Landwirtschaft, Landschaft und den Naturhaushalt. Vielmehr ist die planerische Ausweisung des im Regionalplan dargestellten Vorranggebietes Landwirtschaft aufrecht zu erhalten, gerade weil in dem Teilraum bereits in nicht unerheblichem Maß landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen wurden.

Die Zulassung einer Abweichung von diesen Zielen ist daher abzulehnen.

Die Formulierung von Maßgaben und Hinweisen ist aufgrund der fehlenden Zulassung obsolet.

Kostenentscheidung:

Abweichungsverfahren vom Regionalplan sind nach § 16 HLPG grundsätzlich kostenpflichtig. Die zu erhebenden Verwaltungskosten regelt die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL), zuletzt geändert am 19.11.2012, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, vom 11.12.2012. Kommunen sind bei Abweichungsverfahren nach der Verwaltungskostenordnung i.V. mit § 16 HLPG von der Zahlung befreit. Diese Befreiung gilt nicht, wenn die Kommune berechtigt ist, die Gebühr einem Dritten unmittelbar aufzuerlegen (etwa durch einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor) oder wenn das Verfahren im Interesse eines nicht gebührenbefreiten Dritten beantragt wurde.

Bei diesem Vorhaben ist eine Kostenübertragung auf einen Investor nicht möglich; das haben Sie mir gegenüber bei der Antragstellung schriftlich erklärt; die Verfahrenskosten sind daher fiktiv zu berechnen. Ich habe somit die Verfahrenskosten für dieses Abweichungsverfahren berechnet; sie betragen 2.000 €. Dabei habe ich folgende Positionen zugrunde gelegt:

Nr. 51 der Kostenordnung	Prüfung und Feststellung der Erforderlichkeit eines Abweichungsverfahrens mit mittlerem Aufwand	2.000,00 €
Summe		2.000,00 €

Auslagen i. S. von § 9 HessVwKostG sind nicht entstanden.

Rechtsmittelbelehrung:

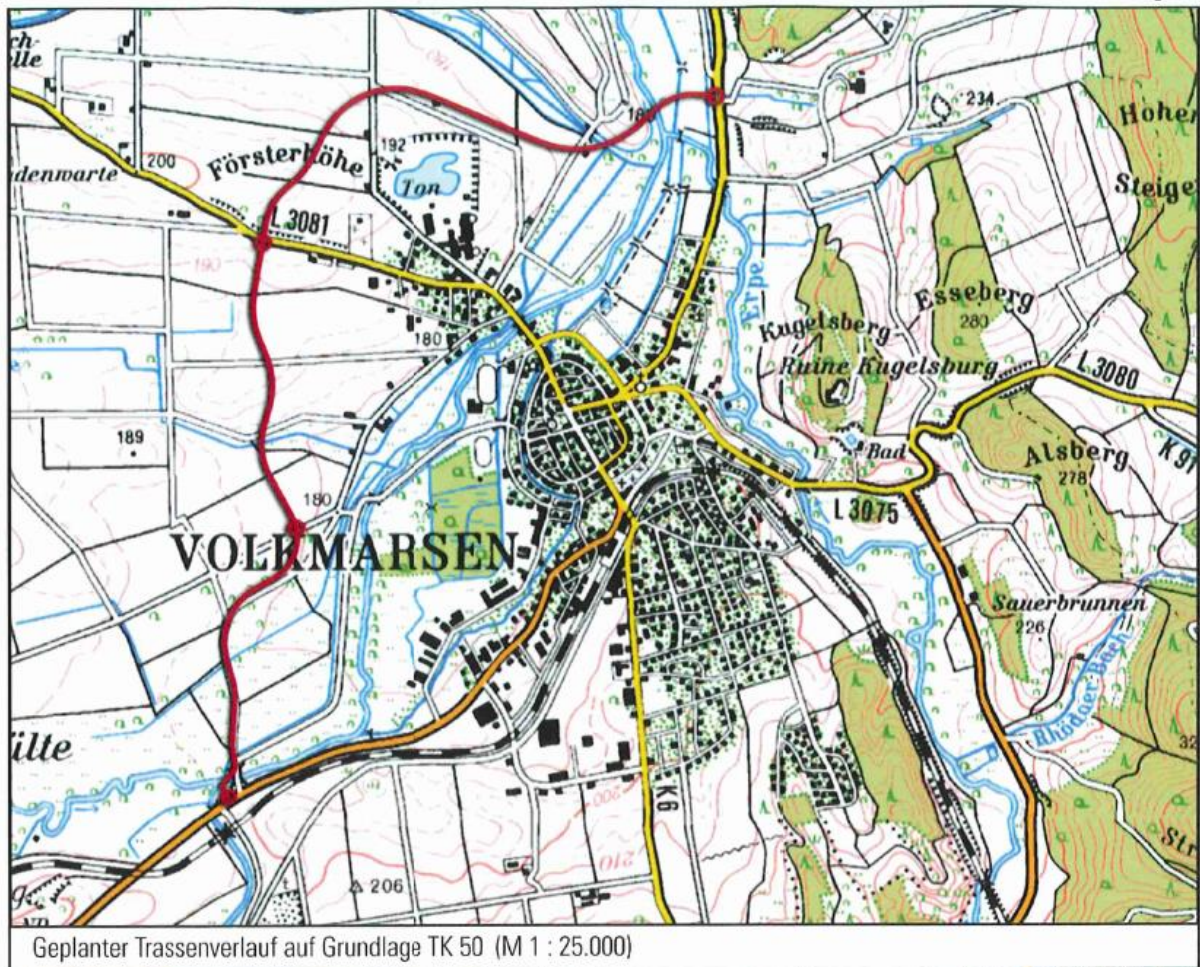
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, erhoben werden.

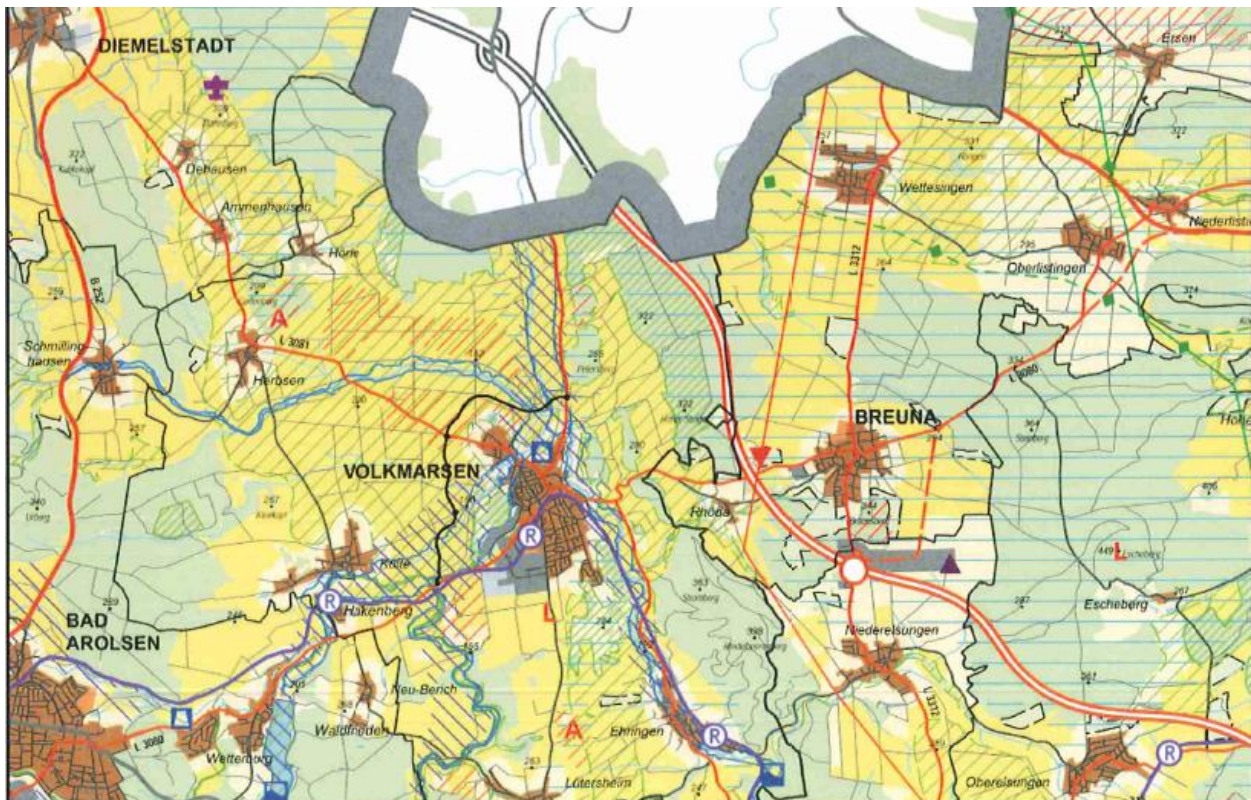
Im Auftrage:

(Linnenweber)

Anlage

- 1- Übersichtsplan (Maßstab 1: 25.000)
- 1- Auszug aus dem Regionalplan (Maßstab 1: 100.000)





Geplanter Trassenverlauf auf Grundlage Regionalplan Nordhessen 2009 (M 1 : 100.000)

Landkreis Waldeck-Frankenberg / Stadt Volkmarsen

„West-/Nordumfahrung Volkmarsen“ - Antrag auf Abweichung vom RNP 2009

19.12.2012

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 33/2013
Zentralausschuss	Sitzungstag: 10.06.2013	Tagesordnungspunkt: 2.2
		Anlagen: 1
<p><u>Betreff:</u> Antrag des Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen (RPN) gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i.V. mit § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); West-/Nordumfahrung Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg</p>		

Der Zentralausschuss wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Die Abweichung vom Regionalplan Nordhessen für die West-/Nordumfahrung Volkmarsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung nicht zugelassen.“